

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Laura Wester
	Telefon (0202)	563 - 4362
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.07.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0663/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.08.2020	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
20.08.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Barrierefreier Anschluss der Schwebebahnhaltestelle Adlerbrücke		

Grund der Vorlage

Nachhaltiger barrierefreier Anschluss der Schwebebahnhaltestelle Adlerbrücke zur Verbesserung der Mobilität.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr beschließt den barrierefreien Anschluss mit einem Kostenrahmen von 3.500 €.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Schwebebahnhöfe wurden seitens der WSW vor einigen Jahren alle barrierefrei mit taktilen Elementen ausgestattet.

In Zusammenarbeit mit der Behindertenvertretung wurde daraufhin eine priorisierte Reihenfolge für den ergänzenden barrierefreien Anschluss der Schwebebahnhaltstellen

auch im öffentlichen Verkehrsraum erarbeitet. Nach dieser Festsetzung sollen sukzessiv die Haltestellen ausgebaut werden.

Die Haltestelle Adlerbrücke wurde in Ihrer Bedeutung mit den umliegenden Zielen und Quellen als hoch eingestuft.

Die Zugänge sollen nach dem abgestimmten Standard mit taktilen (erfassbaren) Elementen für Menschen mit Sehbehinderungen im öffentlichen Raum ergänzt werden (siehe Anlage 01).

An dem Zugang Unterdörnen befindet sich zur Fahrbahn eine Rahmensperre. Nach den aktuellen Hinweisen für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) sollen diese Rahmensperren eine erfassbare Tasthilfe in Form einer Querstrebe für Menschen mit Sehbehinderungen in einer Höhe von 10 cm über dem Gehweg erhalten.

In Abstimmung mit den Fachkräften der Unterhaltung und der Behindertenvertretung wird diese Tasthilfe als Rohrholmen an die vorhandenen Rahmensperren ergänzt.

Ziel des Ausbaus ist eine nachhaltige barrierefreie Gestaltung. Die Umgestaltung sichert einen Mehrwert für alle und erhöht den Nutzerkomfort.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für den barrierefreien Anschluss in Höhe von 3.500 € stehen im Teilfinanzplan 2020 im Kontierungsobjekt 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach dem Beschluss des Ausschusses für Verkehr kurzfristig erfolgen.

Anlagen

Anlage 01 - Lageplan